

Sicherheitshinweise und Anweisungen für Film- und Fototeams im Kunstmuseum Bonn

Vorab möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Film- und Fotoaufnahmen auch von qualitativ hochwertigen Kunstreproduktionen aufgenommen werden können, die vom Kunstmuseum Bonn gerne hierfür bereitgestellt werden (s. hierzu Bildanfragen und Reproduktionsrechte). Wir bitten Sie, wenn möglich, vorrangig hiervon Gebrauch zu machen.

Damit die organisatorischen Vorbereitungen sowie der Ablauf der Film- und Fotoarbeiten innerhalb der Ausstellungsräume sowie in den übrigen Räumlichkeiten und im Außenbereich möglichst problemlos gestaltet und gleichzeitig die Risiken für ausgestellte Kunstwerke so gering wie möglich gehalten werden können, möchten wir Sie bitten, folgende Sicherheitshinweise/Anweisungen zu beachten:

1. Für alle Film-/Fotoarbeiten ist eine Genehmigung durch die Direktion oder die Verwaltung des Kunstmuseum Bonn erforderlich. Hierzu bitten wir Sie, uns eine schriftliche Anfrage zukommen zu lassen, sowie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Anmeldung von Film-/ Fotoarbeiten" beizufügen.
2. Für alle genehmigten Film-/Fotoarbeiten wird grundsätzlich ein Vertrag geschlossen, in dem in der Regel folgende Punkte festgelegt werden: Motiv, Dauer, Einrichtung/Nutzung, Haftung, Vergütung, sonstige Rechte und salvatorische Klausel/Gerichtsstand.
2. Die Anzahl der vor Ort arbeitenden Personen des Aufnahmeteams sollte möglichst gering gehalten werden. Dieses Personal sollte nach Möglichkeit Erfahrungen mit den in Museen vorhandenen Bedingungen haben.
3. Für die Nutzung der Außenflächen des Kunstmuseum Bonn ist Folgendes zu beachten:
 - Bei baulichen Einrichtungen sind verbindliche Zeichnungen rechtzeitig vorzulegen.
 - Zwischen baulichen Anlagen, Materialien, Fahrzeugen und sonstigen Geräten (z.B. Stromaggregat) und dem Baukörper des Museums ist ein Mindestsicherheitsabstand von 6 Metern einzuhalten.
 - Von den Kunstwerken (Skulpturen) ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten.
 - Die Zu- und Fluchtwege für die Besucher/-innen und das Personal sind freizuhalten. Dies gilt auch für die Feuerwehrezufahrten und Versorgungsschächte.
 - Eine Verankerung von Gegenständen ist nicht gestattet.
 - Verschmutzungen und Beschädigungen des Grundstücks werden von Ihnen, andernfalls vom Museum bzw. einer/einem vom Museum Beauftragten auf Ihre Kosten beseitigt.
 - Erforderliche bauordnungsrechtliche oder sonstige amtliche Genehmigungen bleiben unberührt.
 - Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sicherzustellen.
 - Der Betrieb von Lautsprechern ist genehmigungspflichtig. Eine Phonstärke von 60 dB darf nicht überschritten werden.

- Das Parken von Fahrzeugen auf dem Grundstück des Kunstmuseum Bonn ist grundsätzlich nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die in der Emil-Nolde-Straße vorhandenen Parktaschen oder das nahe gelegene Parkhaus. Sollte im Einzelfall das Parken auf dem Grundstück des Kunstmuseum Bonn gewünscht sein, so ist hierfür eine Ausnahmege-
nehmigung durch die Verwaltung erforderlich.
Die ungehinderte Zufahrt zur Leitstelle (Seite Emil-Nolde-Straße, Rückseite des Muse-
ums) muss in jedem Fall gewährleistet sein!
4. Für evt. erforderliche Genehmigungen durch die Stadt Bonn, z.B. für das Beparken der ans Museum grenzenden Gehwege, ist bei allen Dreharbeiten in jedem Fall auch die Stabstelle Veranstaltungskoordination der Stadt Bonn (Tel. 0228/77 5555, Fax 0228/77 2256, E-Mail: drehort@bonn.de) zu informieren und mit einzubeziehen.
 5. Während der Film-/Fotoarbeiten sind alle der im Innen-/Außenbereich befindlichen Mitar-
beiter/-innen des Aufnahmeteams mit einem für die Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseum
Bonn gut sichtbaren Ausweis des Aufnahmeteams auszustatten.
 6. Den Anweisungen der Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseum Bonn ist Folge zu leisten.
 7. Bitte achten Sie bei Arbeiten während der Öffnungszeiten auf Museumsbesucher/-innen.
Kabelwege und Equipment sind so abzusichern, dass sie keine Gefahr darstellen.
 8. Equipment ist immer durch Mitarbeiter des Aufnahmeteams zu beaufsichtigen, insbeson-
dere während der Öffnungszeiten.
Der Transport von Equipment durch die Räumlichkeiten darf nur mit besonderer Umsicht
und in Begleitung von Mitarbeiter/-innen bzw. Aufsichtspersonal des Kunstmuseum Bonn
erfolgen.
Größere und sperrige Gegenstände müssen zu zweit getragen werden.
Schienen für Aufnahmeapparaturen bedürfen einer Sondergenehmigung.
Um mechanische Beschädigungen an Kunstwerken und Räumlichkeiten auszuschließen,
sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. indem Wände, Fußböden etc. mit Gum-
mimatten oder Schutzfolien ausgelegt oder abgedeckt werden. Diese Vorkehrungen sind
vorab mit der Haustechnik des Kunstmuseum Bonn abzusprechen.
 9. Die ausgestellten Kunstwerke in den Ausstellungsräumen sind in der Regel licht- und kli-
maempfindlich. Daher sind die Museumsräume klimatisiert und die Lichtverteilung weit-
gehend ausgewogen und gleichmäßig. Die Beleuchtungsstärke beträgt durchschnittlich
300 bis 400 Lux und reicht aus, Kunstwerke ohne zusätzliche Ausleuchtung aufzunehmen.
Für eine Be-/Ausleuchtung, die hiervon abweicht, ist eine Sondergenehmigung erforderlich.
Die beabsichtigte zusätzliche Be-/Ausleuchtung bzw. zu verwendende Leuchtmittel und die
hierbei erforderlichen Vorkehrungen bedürfen vorab der Absprache mit der Haustechnik
bzw. der Restauratorin des Kunstmuseum Bonn. Bei besonders lichtempfindlichen Kunst-
werken ist keine Sondergenehmigung für die Verwendung von zusätzlichen Leuchtmitteln
möglich. Auch diese Entscheidung trifft die Haustechnik bzw. die Restauratorin des Kunst-
museum Bonn.
 10. Übliche Leuchtmittel geben auch Strahlungsanteile im nicht sichtbaren Bereich ab. Deshalb
sind vor allem energiereiche, ultraviolette Anteile mit geeigneten Kantenfiltern (Absorpti-
onskante knapp unter 400 Nanometern) auszufiltern.

11. Bei Leuchtmitteln, die Wärme erzeugen, sind entsprechende Wärmeschutzfilter oder ein erhöhter Abstand des Leuchtmittels zum Kunstwerk erforderlich. Hochdrucklampen müssen zwingend über einen Explosionsschutz verfügen.
12. Damit Schäden durch Licht ausgeschlossen und die Lichtmenge minimiert werden können, dürfen Leuchtmittel nur bei Beleuchtungsproben und während der Aufnahmen eingeschaltet werden und sind während der übrigen Zeit auszuschalten.
13. Stative, Reflektoren und anderes Equipment müssen so aufgestellt werden, dass Kunstwerke z.B. durch Sturz, Hitzeentwicklung oder durch den Umgang mit Ihnen nicht beschädigt werden können. Der Abstand zu Kunstwerken muss größer sein, als die Höhe der verwendeten Stative bzw. des verwendeten Equipments. Die Vorgaben zum Abstand von Leuchtmitteln zu Kunstwerken bleiben hiervon unberührt.
Damit ein Umstürzen der Stative vermieden werden kann, sind diese mit üblichen Sandsäcken zu beschweren und zwingend von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Aufnahmeteam zu beaufsichtigen!
14. Kunstwerke dürfen nicht berührt werden! Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 0,5 Metern zu Wänden und Kunstwerken einzuhalten. Evt. Absperrungen von Kunstwerken dürfen nicht übertreten werden! Im Übrigen ist den Anweisungen der Aufsichten des Kunstmuseum Bonn Folge zu leisten.
15. Für die Zeit, in der Sie sich nicht unmittelbar am Drehort bzw. beim vereinbarten Motiv befinden, bitte wir Sie, sich außerhalb der Ausstellungsräume, z.B. im Foyer, den Vorräumen des Auditoriums oder im Außenbereich aufzuhalten.
16. Um den organisatorischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, werden Sie gebeten, Ortsbesichtigungen während der Öffnungszeiten durchzuführen.
Ortsbesichtigungen im Beisein von Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseum Bonn sind anzumelden bzw. mit der/dem jeweiligen Ansprechpartner/-in abzustimmen. Eventuelle Fragen sollten im Vorfeld gesammelt und vorab wenn möglich per E-Mail oder telefonisch, spätestens bei diesem Termin gestellt werden.
17. Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen sowie das Rauchen innerhalb des Museums sind verboten!
18. Urheber- und Leistungsschutzrechte von Künstlern und Fotografen bleiben unberührt.

Die Urheberrechte bzgl. des Fotografierens und der Verwendung der Fotografien der Architektur des Kunstmuseum Bonn sind mit dem Architekturbüro SCHULTES FRANK ARCHITEKTEN (Lützowplatz 7, 10785 Berlin) und falls Sie Kunstwerke mit fotografieren oder mit filmen sollten, bzw. Kunstwerke auf Ihren Aufnahmen zu sehen sein sollten, mit der VG Bildkunst (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Weberstr. 61, 53113 Bonn) bzw. den betreffenden Künstlern von Ihnen selbst zu klären.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Sicherheitshinweise/Anweisungen ist zwingend erforderlich, um Ihnen einen möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Aufnahmen ermöglichen zu können,

sowie zum Schutz der Kunstwerke, der Besucher/-innen und der Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseum Bonn.

Abweichungen hiervon bedürfen einer rechtzeitigen Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseums.

Sollten die Sicherheitshinweise/Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die Mitarbeiter/-innen des Kunstmuseum Bonn berechtigt, die Arbeiten umgehend abubrechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese Sicherheitshinweise und Anweisungen umzusetzen!

Ich habe die Sicherheitshinweise und Anweisungen gelesen und akzeptiere die Bestimmungen.

Ort, Datum, Unterschrift